

Produktbeschreibung Heilwesen – Ärzte, gelegentliche außerdienstliche Tätigkeiten

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Grundversicherungssummen:

5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- Berufs-Haftpflichtversicherung:**
- Apparatebenutzung
- Auslandsschäden nach Behandlung/Verschreibung oder Abgabe im Inland → weltweit
- Erste-Hilfe-Leistungen im In- und Ausland
- Freundschaftsdienste im Bekanntenkreis
- Gutachten^{1) 2)}
- Konsilartätigkeit³⁾
- Laser- und Laseranlagen
- Medikamentenverwechslung
- Nachhaftung bei endgültiger Berufseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit.
Ab einer Laufzeit von 5 Jahren ist der Nachhaftungszeitraum unbegrenzt.
- Notarztwagenfahrten und Begleiten von Intensivpatienten¹⁾
- Not-, Sonntags- und KV-Dienste¹⁾
- Notfallbehandlung
- Privathaftpflicht
- Schlüsselverlustrisiko⁴⁾
- Strafrechtsschutz, erweiterter⁵⁾
- Strahlenrisiko
- deckungsvorsorgefreie Stoffe und Geräte
- Unterhaltsklausel
- Veranstaltungen, Arzt auf¹⁾
- Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Geburtshilfe (nicht versicherbar)

¹⁾ Gelegentlich, d. h., unregelmäßig, nicht mehr als dreimal monatlich.

²⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Vermögensschäden.

³⁾ Reine Beratung ist mitversichert, weitergehende Tätigkeiten können zuschlagspflichtig sein.

⁴⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

⁵⁾ In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<input checked="" type="checkbox"/>	Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien: Versicherungssumme (inkl. Verletzung von Namensrechten)	→ 1.000.000 € ⁶⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelt-Haftpflichtversicherung: Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Berufs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden	
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls ⁷⁾	
<input checked="" type="checkbox"/>	WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für	
<input checked="" type="checkbox"/>	– Kleingebinde und Maschineneinhalte (Einzelbehältnis bis 250 l) bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen	
	Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadensversicherung: Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten für die Ausgleichssanierung	→ 1.000.000 € ⁶⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	→ 1.000.000 € ⁶⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)	→ 1.000.000 € ⁶⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)	
	Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.	
<input type="checkbox"/>	Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)	
	Sofern in der Umwelthaftpflichtversicherung das Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) vereinbart wurde, besteht Versicherungsschutz für die dazu als versichert ausgewiesenen Risiken.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadens-Produktisiko (Risikobaustein 1.2.7)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart:	
	– Mitversicherte Personen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten	
<input type="checkbox"/>	Beantragbar	

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache und in der Umwelt-Haftpflicht- und Umweltschadensversicherung das Einfache der Grundversicherungssumme. Bei den Deckungserweiterungen beträgt – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist – die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Dreifache der ausgewiesenen Summen.

⁶⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.

⁷⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.